



Einwohnergemeinde Kirchlindach

BAUREGLEMENT

**Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) – Teilgebiet „F“ (Schulanlage Herrenschwanden)
Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV**

02. August 2017

Boenzli, Kilchofer & Partner, Bern

Zone mit Planungspflicht

Anhang I

11 Zonen für öffentliche Nutzungen

Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
F	Primarschule, Lehrerhaus, Turnhalle mit Aussen- und Sportanlagen und Kindergarten Herrenschwanden	Erneuerung und Erweiterung. Bauabstand gegenüber Zonengrenze: 5.0 m Gebäudehöhe: max. 8.0 m, für Parz. Nr. 1048 gilt statt der Gebäudehöhe die Kote für den höchsten Punkt der Dachkonstruktion von 569.00 m.ü.M.	II

ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV).

Zone mit Planungspflicht

Anhang I

2 GENEHMIGUNGSVERMERKE

Publikation im Amtsanzeiger vom

Öffentliche Auflage vom bis

Erledigte Einsprachen

Unerledigte Einsprachen

Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde Kirchlindach

Der Präsident:

Der Sekretär:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Der Chef Verwaltung Kirchlindach,

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am